

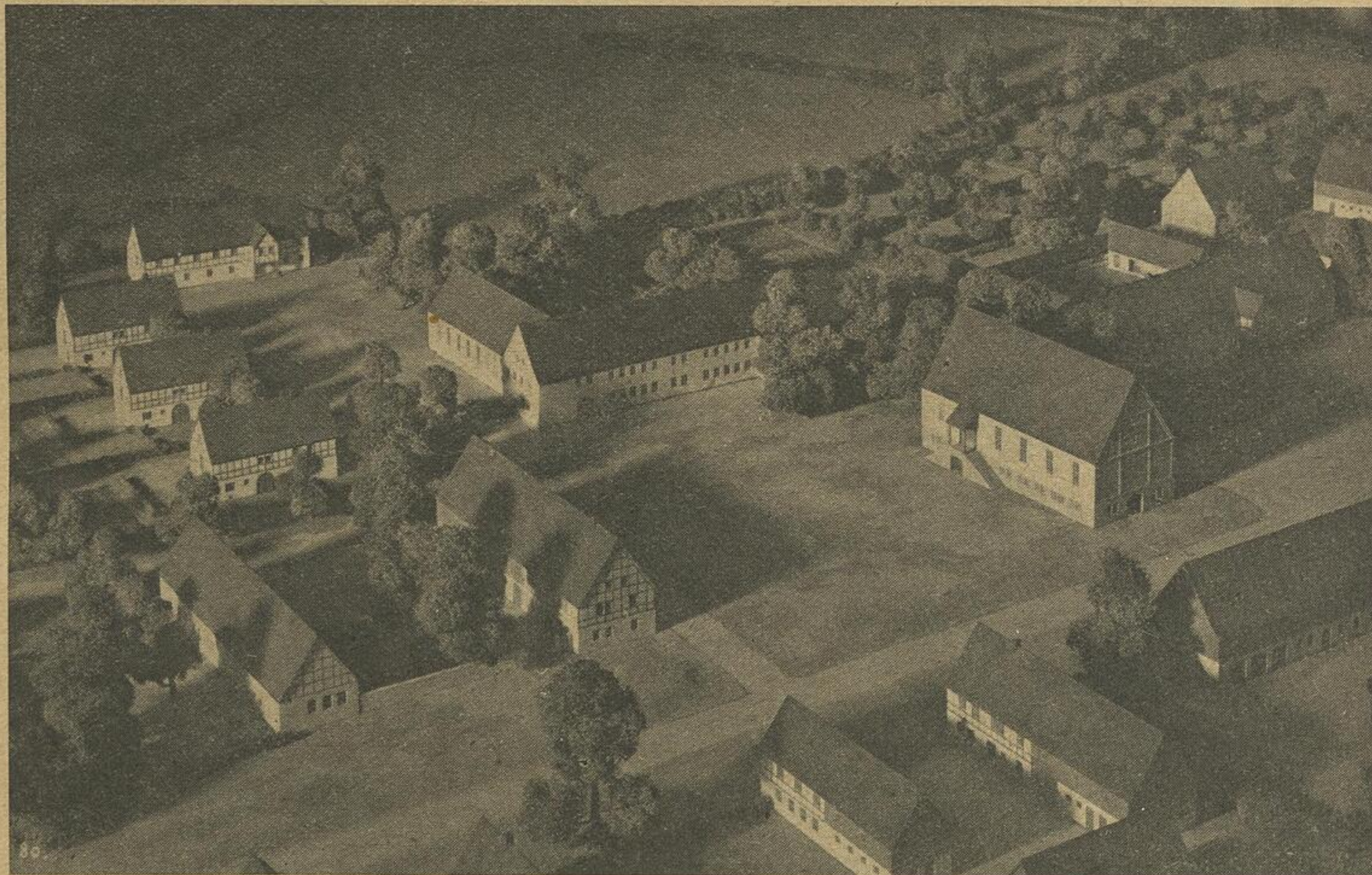
Schule — Kindergarten — Lehrerwohnung.

1 Halle, 2 Aborte, 3 Gang, 4 Klasse, 5 Halle, 6 Gang, 7 Lehrmittel, 8 Klasse, 9 Reserveklasse (Lehrküche, Modellraum), 10 Garderobe, 11 Waschraum und Aborte, 12 Schlafraum, 13 Küche, 14 Spielzimmer, 15 Waschküche, 16 Holz und Geräte, 17 Garage, 18 Diele, 19 Küche, 20 Arbeitsraum, 21 Wohnraum, 22—24 Schlafräume, 25 Bad, 26 Abort.

Fragen bei der Planung von Bauernhöfen und Dörfern informieren will, beachte die bereits erwähnten Erläuterungen im Heft 1, „Der Landbaumeister“ (Beilage „Neues Bauerntum“, Heft 4/1942) von zwölf betriebswirtschaftlich und baulich betrachteten Entwürfen neuerer Bauernhöfe von Dipl. Landwirt Dr. Hermann Priebe und Architekt Wolfram Vogel. Im 7. Planungsheft (2. Teil) ist das Ergebnis von Vergleichen wie folgt zusammengefaßt: 1. Das 2geschossige Hauptgebäude mit Längsnutzung (11×44 m) (s. S. 18) eignet sich nicht zum Einhaus; 2. das eingeschossige Hauptgebäude mit Quernutzung (16×29 m) ist (wegen seines schlechten Baukörpers als Einhaus) ebenfalls nicht geeignet; 3. Das zweigeschossige Hauptgebäude mit Quernutzung als Einhaus ist dann durchführbar, wenn der Wohnteil in der Gebäudetiefe verengt und auf die erforderliche Wohnfläche verlängert wird. Es hat gute Abmessungen, ist aber

Vorschlag für den Kern eines Zellenorfes der Neubauzone im Osten. (Modellaufnahme aus dem Planungsheft Nr. 7/2 des Reichsheimstättenamts der Deutschen Arbeitsfront.)

Am Dorfplatz. Gemeinschaftshaus (rechts), Genossenschaftshaus (links), und Gasthaus mit Saalbau. Oben Landdienst- und Hitlerjugendheim.



kein einheitlicher Baukörper. Betriebswirtschaftlich ist es im Nachteil und bei der Dorfgestaltung ein nicht gemeinschaftsbildendes Element;

4. Das 2geschossige Hauptgebäude mit Längsnutzung ergibt unter Einhaltung der im Erdgeschoß unbedingt notwendig anzuordnenden Räume ein gutes Verhältnis von Länge und Tiefe für den Baukörper. Es ermöglicht das Stapeln von zwei Fünfteln der erforderlichen Heu- und Strohvorräte und schafft somit die Voraussetzungen für eine betriebswirtschaftliche wie gestalterisch einwandfreie Mehrgebäudeanlage, also die Bildung des „Hofes“ mit dem Hauptgebäude, einer Scheune zur Ergänzung des erforderlichen Stapelraumes und eines Nebengebäudes für Maschinen, Geräte und sonstiges.

Für die Scheune empfiehlt sich (nach dem Planungsheft) ein Maß von 10—11 m Breite und 16 bis 24 m Länge, bei 4 m für die Achsen. Mehrere Tore erweisen sich als praktisch, ferner der Einbau des Grünfuttersilos, kurzer Weg zum Stallgebäude, dessen Bodenraum noch etwa ein Drittel des ausgedroschenen Strohs und das Rohfutter aufzunehmen hat. Eine Greiferanlage befördert zeitsparend das Stroh von der Scheune zum Stallboden.

Das Nebengebäude mit der eingebauten Altenteilwohnung wird auf 7×20 m veranschlagt.

Beim Doppelhufenbetrieb verdoppeln sich ungefähr alle Ernte- und Stallgebäude, aber der Wohnteil bleibt im wesentlichen derselbe. Ein besonderer Altenteil wird auch hier für notwendig gehalten.

Die Arbeiterstellen unterscheiden sich in die der Arbeiter und Handwerker, welche im Dorfe oder Marktflecken wohnen und im Dorfe arbeiten, und solche der 2. Landarbeiter bei den Doppelhufen oder Gutsbetrieben. Jene sollen nach dem Programm Landzulagen von 1—2 ha, letztere nur Gartenland von etwa  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  ha Größe erhalten.